



AAS/02/2016

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses
für die allgemein bildenden Schulen
am Donnerstag, dem 12.05.2016, 15:00 Uhr,
Oberschule Uchte, Hannoversche Straße 19, 31600 Uchte**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Frau KTA Dörthe Heuer, 31603 Diepenau
Frau KTA Insa Höltke, 31608 Marklohe
Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen

Vertretung für KTA
Kreibohm

Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke
Herr KTA Erich Oldenburg, 31595 Steyerberg
Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg
Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen

Vertretung für KTA
Kurowski

Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte

Vertretung für KTA
Meyer

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau Kirsten Gaede, 31608 Marklohe
Herr Bernd Rennhack, 31633 Leese

Beratendes Mitglied

Frau Iris Wesling, 31547 Rehburg-Loccum

Vertretung für Frau
Ommen

Verwaltung

Herr Dieter Labode,
Frau Monika Hermann,

Schule

Frau Sandra Schenck, 31600 Uchte

Presse

Herr Henschel "Kreiszeitung",
Herr Stüben, "Die Harke"

Der Vorsitzende KTA Koch eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er bittet, folgenden Punkt der Tagesordnung vorzuziehen:

Antrag des Kreiselternrates auf Aussetzung der Zentralisierung der Förderschulen Lernen am Standort Nienburg (2016/084)

Der Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen erklärt sich hiermit einverstanden.

Der Vorsitzende KTA Koch stellt sodann die nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 25.02.2016
- TOP 2: Schulrundgang durch die Oberschule Uchte
- TOP 3: Vergrößerung Lehrerzimmer und Aula und Installation eines Fahrstuhls an der Oberschule Uchte
2016/080
- TOP 4: Antrag des Kreiselternrates auf Aussetzung der Zentralisierung der Förderschulen Lernen am Standort Nienburg
2016/084
- TOP 5: Jahresabschluss 2015 für die allgemein bildenden Schulen, die Schülerbeförderung und das Kreismedienzentrum
2016/081
- TOP 6: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Rodewald
2016/082
- TOP 7: Raumprogramm für die Sanierung der Oberschule Marklohe
2016/083
- TOP 8: Schülerzahlenprognose für eine gymnasiale Oberstufe an der IGS Nienburg
2016/085

- TOP 9.1: Mitteilungen/Anfragen; hier: Rückübertragung der Schulträgerschaft von der Stadt Nienburg
- TOP 9.2: Mitteilungen/Anfragen; hier: Evaluation bei der Lernförderung
- TOP 9.3: Mitteilungen/Anfragen; hier: Schulgebäude Schloss-Schule Stolzenau
- TOP 9.4: Mitteilungen/Anfragen; hier: Lehrerversorgung im Landkreis Nienburg
- TOP 10.1: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier Zentralisierung der Förderschulen Lernen im Landkreis
- TOP 10.2: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier Gymnasiale Oberstufe an der IGS Nienburg

Zur Beglaubigung:

| | | |
|-----------------------|-------------------|-------------|
| Der Vorsitzende | Protokollführerin | Verwaltung |
| gez. Koch | gez. Hermann | gez. Labode |
| Kreistagsabgeordneter | KOI Hermann | FBL Labode |



Protokoll zu TOP 1

12.05.2016

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für die allgemein bildenden Schulen vom 25.02.2016**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Gremium genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 25.02.2016.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 2 Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

12.05.2016

Schulrundgang durch die Oberschule Uchte

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Schulleiterin Schenck führt die Ausschussmitglieder durch die Verwaltungsräume im Trakt 1 und macht auf die beengte Situation besonders im Lehrerzimmer aufmerksam.



Protokoll zu TOP 3

2016/080

12.05.2016

Vergrößerung Lehrerzimmer und Aula und Installation eines Fahrstuhls an der Oberschule Uchte

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

An der Oberschule Uchte werden nach den Plänen und Kostenschätzungen der Samtgemeinde Uchte und des Planungsbüros Broda, Uchte, die Installation eines Fahrstuhls zur barrierefreien Erreichbarkeit von Verwaltung und Aula, eine Vergrößerung des Lehrerzimmers und eine Erweiterung der Aula mit einem Kostenvolumen von rd. 780.000 € als schulfachlich erforderlich festgestellt.

Die Maßnahme wird in die Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2017 aufgenommen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

FBL Labode erläutert den mit der Einladung versendeten Grundrissplan der Oberschule Uchte. Der Verwaltungsbereich, die Aula und ein Großteil der Fachräume sind gegenwärtig nicht barrierefrei erreichbar. Die Vergrößerung des Verwaltungs- und Aulabereiches sei aus schulfachlicher Sicht sinnvoll.

KTA Briber befürwortet den Beschlussvorschlag, da die langfristige Bestandsgarantie der Schule gegeben sei und die Maßnahmen aufgrund der Inklusion sowieso getätigt werden müssten.

KTA Hüneke hat sich beim Rundgang durch die Verwaltungsräume von deren Enge überzeugt und befürwortet ebenfalls den Beschlussvorschlag.

Um weitere Abwanderungen nach NRW zu vermeiden und eine Positionierung der Schule am Standort Uchte zu festigen, befürwortet KTA Werner den Beschlussvorschlag.



Protokoll zu TOP 4

2016/084

12.05.2016

Antrag des Kreiselterntages auf Aussetzung der Zentralisierung der Förderschulen Lernen am Standort Nienburg

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Die politischen Entscheidungsträger werden aufgefordert, die getroffene Entscheidung in Bezug auf die Förderschulen Lernen (verbleibende Reduzierung von drei Schulstandorten auf einen) vor dem Hintergrund der jetzigen Situation neu zu überdenken und den Beschluss des Kreistages vom 18.07.2014 zurück zu nehmen.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 6 Enthaltungen

Beratungsgang:

FBL Labode gibt einen Überblick über den mit der Einladung versendeten Sachverhalt der abschmelzenden Förderschulen Lernen und geht auf die der **Anlage** beige-fügte Tischvorlage „Schülerprognose Förderschulen“ ein. Es seien Zahlenwerte, die auf Basis der gegenwärtigen Schülerzahlen berechnet wurden (Schulstatistik aus Oktober 2015). Auch bei einer Abweichung von diesen Planzahlen von bis zu 10 Schülern wäre die Zusammenlegung der Förderschulen sinnvoll. Nach Auffassung der Verwaltung besteht zum jetzigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf. Wenn sich die Schülerzahlen deutlich erhöhen würden, wäre im Herbst 2017 noch genügend Zeit, den Beschluss zur Zusammenlegung zu ändern.

Elternvertreter Rennhack begründet die Änderung seiner Meinung zur damaligen im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung damit, dass er sich an der Ist-Situation orientiere. Die angenommenen Rahmenbedingungen der Inklusion würden bis heute noch nicht vollständig umgesetzt. Außerdem würde eine spätere Entscheidung in anderthalb Jahren ebenfalls kein hinnehmbares Ergebnis bringen, denn eine ungewisse Situation sei für Lehrer und Eltern sehr unbefriedigend. Es sei kaum vorstellbar, welcher Druck während der Ungewissheit herrsche. Daher spricht er sich für die mittelfristige Beibehaltung der drei Standorte der Förderschulen Lernen aus.

KTA Höltke sieht beim Begehren des Kreiselternrates zwei Probleme. Zum einen bieten die Schülerprognosen in Verbindung mit der veränderten Gesetzeslage keine verlässliche Basis für eine Rücknahme der Kreistagsentscheidung zum jetzigen Zeitpunkt. Zum anderen fehlen Lehrerstellen an Regelschulen, wo das Land gefragt sei. Eine verlässliche Basis biete die jährliche amtliche Schulstatistik im Oktober. Im Namen der Kooperation SPD-B.90/GRÜNEN-WG erklärt sie daher, dem Verwaltungsvorschlag folgen zu wollen.

KTA Sieling spricht sich für die Aussetzung der Zentralisierung aus, damit die Förderschulen mit dem Zeitgewinn evtl. neue Argumente erhalten könnten. Auch eine eventuelle Neu-Positionierung der Landesregierung sei denkbar und zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar.

KTA Brieber weist darauf hin, dass es für das schulische notwendige Bestehen eine Untergrenze bei der Schülerzahl gebe. Aus seiner Sicht wäre eine Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt besser, sobald reale Schülerzahlen in 2017 genannt werden könnten.

KTA Werner spricht sich dafür aus, die Förderschüler wohnortnah zu beschulen. Die Inklusion sei für ihn an einigen Regelschulen unzureichend umgesetzt. Er begehrt wegen der Aussetzung der Zentralisierung der Förderschulen Lernen die Rücknahme des Kreistagsbeschlusses aus 2014.

KTA Höltke hebt hervor, dass Inklusion an einigen Regelschulen klappen würde. Sie habe bereits mit zufriedenen Eltern gesprochen, deren Kinder eine Regelschule mit Erfolg besuchten.

KTA Sanftleben mutmaßt, das Abschmelzen der Schülerzahlen in den nächsten 2 Jahren werde eine erneute Entscheidung notwendig machen. Daher sollte man seiner Ansicht nach die tatsächliche Entwicklung abwarten, zugleich auf das Land Niedersachsen zur Verbesserung der Inklusionsbedingungen einwirken und dann eine Neubewertung der Sachlage vornehmen.

Lehrervertreterin Gaede findet das Unterrichten von Förderschülern in kleineren Klassen besser. Daher spricht sie sich für die Beibehaltung der Förderschulen und somit für die Aussetzung der Zentralisierung aus. Wenn zukünftig Klassen abschmelzen, könnten beispielsweise Kooperationsklassen eingerichtet werden. Sie befürwortet deshalb den Vorschlag von KTA Werner, den Kreistagsbeschluss vom Juli 2014 zurückzunehmen. Diesen Vorschlag befürwortet KTA Heuer ebenfalls.

Elternvertreter Rennhack gibt beispielhaft wieder, dass vor kurzem Gespräche an der Oberschule Hoya ergeben hätten, dass die Lehrerstunden-Versorgung in den kommenden Jahren auf ca. 70 % prognostiziert wurde. Für die Inklusion seien dies schlechte Unterrichtsbedingungen, um später auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden.

Sitzungsunterbrechung von 16:00 - 16:05 Uhr

KTA Werner beantragt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der Kreistagsbeschluss aus Juli 2014 bezüglich der drei noch bestehenden Förderschulen Lernen zurückgenommen werden solle. KTA Heuer unterstützt die Ausführungen sowie den Antrag von KTA Werner. Diese Vorgehensweise erachtet Elternvertreter

Rennhack als sinnvoll. Er schlägt vor, die Abstimmung des Ausschusses im Anschluss an eine Sitzungsunterbrechung mit den Wortbeiträgen der Zuhörer durchzuführen.

Im Namen der WG stellt KTA Leseberg klar, dass eine Aussetzung der Zentralisierung lediglich einen verschobenen Entscheidungszeitpunkt nach sich ziehe. Das Ergebnis bleibe nach den Prognosen zu urteilen gleich.

Sitzungsunterbrechung von 16:10 - 16:25 Uhr (die Wortbeiträge der Zuhörer sind dem TOP 10 „Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde“ zu entnehmen)

KTA Sanftleben fällt auf, dass die Wortbeiträge der Zuhörer gezeigt hätten, dass der Verwaltungsvorschlag, den Zeitpunkt der Beschlussfassung zu vertagen, eine optimistische Fortführung der Arbeit hemmen würde.

Sitzungsunterbrechung von 16:26 - 16:35 Uhr

KTA Sanftleben steht nach wie vor hinter dem Verwaltungsvorschlag, hat gleichwohl die Ängste und Befürchtungen der Zuhörer erkannt. Obwohl er weiterhin keine andere Entscheidung in der Zukunft sehe, werde er sich daher mit einigen Ausschussmitgliedern bei der Abstimmung enthalten.

KTA Werner stellt folgenden **Antrag** zur Abstimmung:

„Die politischen Entscheidungsträger werden aufgefordert, die getroffene Entscheidung in Bezug auf die Förderschulen Lernen (verbleibende Reduzierung von drei Schulstandorten auf einen) vor dem Hintergrund der jetzigen Situation neu zu überdenken und den Beschluss des Kreistages vom 18.07.2014 zurück zu nehmen.“



Protokoll zu TOP 5

2016/081

12.05.2016

Jahresabschluss 2015 für die allgemein bildenden Schulen, die Schülerbeförderung und das Kreismedienzentrum

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KOI Hermann geht auf die mit der Einladung versendeten Jahresabschlüsse für die Produkte allgemein bildende Schulen, Schülerbeförderung, allgemeine Schulverwaltung und Kreismedienzentrum ein. Das Gesamtvolumen der genannten Produkte liegt im ordentlichen Ergebnis bei rd. 11,24 Mio. € ohne Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen. Die Planwerte von 11,47 Mio. € sind um rd. 230.000 € unterschritten worden. Dabei geht KOI Hermann auf die drei ausschlaggebenden Positionen im Teilergebnisplan ein:

1) Zuwendungen vom Land: Plan-Ist-Vergleich = rd. 86.000 € Mindereinnahmen.
Begründung: Die beim Produkt Schule und Kultur eingeplanten Mittel des Landes im Rahmen der Inklusion, mussten nach Landesvorgabe bei den Produkten Soziales und Liegenschaften gebucht werden.

2) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Plan-Ist-Vergleich = rd. 85.000 € Minderausgaben.
Begründung: Ursprünglich geplante Ansätze für Lizenzupdates sowie einzelne Schulanschaffungen im Bereich IT wurden bei den Kosten verursachenden Schulen direkt gebucht und standen daher beim Produkt allgemeine Schulverwaltung am Ende des Jahres zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurden die entsprechenden Ansätze aufgrund der Kosten- und Leistungsrechnung direkt bei den jeweiligen Schulen geplant.

3) Sonstige ordentliche Aufwendungen: Plan-Ist-Vergleich = rd. 276.000 € Minderausgaben.
Begründung: Aufgrund des Ergebnisses der Schulentwicklungsplanung und der damit verbundenen Zusammenlegung und Schließung von einigen Schulstandorten, wurde bei der Planung der Haushaltsansätze von höheren Aufwendungen bei der Schülerbeförderung ausgegangen, was im Ergebnis in der geschätzten Höhe nicht eintraf.

Zu den Investitionen führt KOI Hermann aus, dass von rd. 1,15 Mio. € etwa 790.000 € ausgegeben und rd. 355.000 € Haushaltsreste gebildet wurden. Die Reste resultieren größtenteils aus Lieferengpässen einer Großbestellung von interaktiven Boards für neun Schulen und der Verschiebung der Erneuerung der von OBS und Gymnasium Hoya genutzten Aula.

Auf Nachfrage von KTA Werner führt FBL Labode aus, dass Haushaltsmittel für erhöhten sächlichen Schulbedarf im Rahmen des Zustroms an Flüchtlingen in die jeweilige Haushaltsplanung eingebracht würde, sobald die Kosten in der Höhe absehbar seien. Daneben würden erhöhte Mittel für die Lernförderung bei der Volkshochschule veranschlagt.



Protokoll zu TOP 6

2016/082

12.05.2016

**Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für Brandschutz-
maßnahmen in der Grundschule Rodewald**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Steimbke wird für die Erneuerung der Brandschutz- und Alarmierungsanlage eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 30.167 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

FBL Labode stellt die mit der Einladung versendete Beschlussdrucksache zur Erneuerung der Brandschutz- und Alarmierungsanlage in der Grundschule Rodewald vor.



Raumprogramm für die Sanierung der Oberschule Marklohe

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das zwischen Oberschule Marklohe und Fachdienst Schule und Kultur abgestimmte Raumprogramm wird im Rahmen der anstehenden Gebäudesanierung umgesetzt.

Ein Architekturbüro ist mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

FBL Labode fasst die Beschlussvorlage zusammen und unterstreicht die Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahme.

KTW Werner fragt nach der Kosten-Dimension der Sanierungsmaßnahme. FBL Labode antwortet, dass in einem ersten Schritt die Umsetzbarkeit mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie ermittelt werden würde. Erst dann könne ein grober Kostenrahmen genannt werden.

KTA Werner empfiehlt eine Evaluation der Ergebnisse des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung in Bezug auf diese Schule, um die dort getroffenen Annahmen und die daraus ergangenen Entscheidungen nachzuprüfen.

KTA Brieber teilt mit, dass die Bewertungsmatrix im Arbeitskreis keine Beträge beinhaltet habe, sondern lediglich die Einstufung der Sanierungskosten in hoch, mittel und niedrig erfolgt sei.

KTA Sieling erinnert sich an die Aussage, dass sich die OBS Marklohe in einem besseren Zustand befinde, als ursprünglich geschätzt.



Protokoll zu TOP 8

2016/085

12.05.2016

Schülerzahlenprognose für eine gymnasiale Oberstufe an der IGS Nienburg

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

1.
Aufgrund der Prognosezahlen wird die Verwaltung beauftragt, einen Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe für die IGS Nienburg zum Schuljahresbeginn 2019/2020 bei der Landesschulbehörde zu stellen.
2.
Die Planungen für die bauliche Realisierung sind aufzunehmen bzw. fortzuführen, damit zum Schuljahresbeginn 2019/20 der Anbau für die Oberstufe der IGS an den vorhandenen Neubau fertig gestellt ist.
3.
Der IGS-Bauausschuss begleitet den Fortgang der Umsetzung.

Beratungsergebnis:

- zu 1.: Einstimmig mit 0 Enthaltungen
- zu 2.: Mit Stimmenmehrheit: 7 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
- zu 3.: Mit Stimmenmehrheit: 7 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

FBL Labode fasst die ausführliche Beschlussvorlage zusammen. Hierfür habe die Verwaltung das Schülerpotential für 10 Jahre für eine Oberstufe an der IGS Nienburg von 2019 bis 2028 ermittelt. Vergangenheitswerte sind nicht vorhanden. Als Basis für die notwendige Prognose diente die vom Nds. Kultusministerium veröffentlichte Statistikbroschüre, die die landesweite Schulabschlussstatistik aus dem Schuljahr 2013/2014 enthält. FBL Labode erläutert in der Sitzung die Vorgehensweise der Verwaltung bei der Berechnung der prognostizierten Schülerzahlen bis zum Jahr 2028. Er macht deutlich, dass die Berechnung von vielen Einflussfaktoren abhängt. Manche Faktoren seien zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bzw. schwer kalkulierbar.

Besonders schwierig sei eine Aufteilung des Schülerpotenzials auf IGS und BBS. Deshalb würden drei Kombinationen angeboten. Für die Schuljahre 2027/28 und 2028/29 wären die notwendigen Voraussetzungen, mind. 54 Schüler pro Jahrgang, anhand der getroffenen Annahmen (Aufteilung zwischen IGS 30% und BG BBS 70 %) nicht mehr gegeben. Bei einer Aufteilung 40 % IGS und 60 % BBS sei die Mindestschülerzahl für alle 10 Jahre prognostiziert. Auch bei Abzug von 7 % auswärtigen Schülern (dies ist in der Vorlage noch nicht berücksichtigt) würden bei 40 % zu 60 % Mindestschülerzahlen erreicht.

Auf Nachfrage von Behindertenvertreterin Wesling antwortet FBL Labode, es gebe keine Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Berufsschulen, da die Schulen teilweise unterschiedliche Ausrichtungen und Schwerpunkte hätten.

KTA Brieber berichtet von seinem Gespräch mit dem Schulleiter einer IGS in Stadthagen. Dort seien die Schülerzahlen ab Beginn einer Oberstufe stetig gestiegen. Die Berechnung des Landkreises Nienburg sei in den Augen des Schulleiters aus Stadthagen sehr pessimistisch und zurückhaltend. In Stadthagen habe eine positivere Prognose für eine Oberstufe ausgereicht. Nach einer Hospitation und Gesprächen mit einigen Lehrern und Eltern der IGS Nienburg gebe es von ihrer Seite die klare Forderung nach einer Oberstufe.

KTA Heuer macht deutlich, dass die formellen Voraussetzungen für eine Oberstufe gegeben sein müssten und stellt in Frage, ob die prognostizierten Zahlen ausreichten.

Auf Nachfrage von KTA Heuer antwortet FBL Labode, dass die Schülerzahlen der IGS auf der Seite -3- der Beschlussvorlage (Schuljahrgang 5 bis 7) Ist-Zahlen seien. Die Quote der Schulwechsler wurde auch bei der IGS mit 10 % angenommen und auf Seite -5- der Beschlussvorlage eingerechnet. Weiter führt er aus, dass die Quote der IGS-Schüler, die die Voraussetzung für die Oberstufe erfüllen, nach einem gemittelten Wert von 2 Jahren aus der von der Schule erstellten Prognose berechnet sei.

KTA Heuer merkt des Weiteren an, dass 53-56 IGS-Schüler keine ausreichende Grundlage für eine Oberstufe bilden würden und die IGS damit auf Schüler anderer Schulen, wie dem Beruflichen Gymnasium, angewiesen sei. Die Erfahrung bestehender Systeme zeige, dass in der Praxis mind. 80 Schüler benötigt würden, um eine Oberstufe mit entsprechenden Profilen und Schwerpunkten anbieten zu können.

KTA Werner merkt zur Seite -5- der Beschlussvorlage an, dass die Berechnung für das Schuljahr 2019/20 für die OBS/RS/HS mit 197 Schülern nicht stimmen könne, da die Realität am Beruflichen Gymnasium eine Differenz von ca. 80 Schülern weniger aufweise. FBL Labode sagt zu, dass die Verwaltung diese Zahlen hierzu nochmals überprüfen werde.

KTA Sanftleben meint, es sei eine sehr vorsichtige Berechnung. Diese fand seiner Meinung nach unter logischen Gesichtspunkten statt. Die Erfahrungen zeigten, dass genehmigte Oberstufen eine höhere Quote an Oberstufenschülern erreichen als ursprünglich angenommen. Für die Existenzfähigkeit der IGS sei eine Oberstufe zwingend. Man müsse den Eltern jetzt ein Signal geben, Ihre Kinder an der IGS zu lassen oder anzumelden.

Für KTA Sieling sind die errechneten Schülerzahlen von ca. 250, die eine Oberstufe an der IGS oder am BG der BBS besuchen würden, nicht nachvollziehbar. Nach Gesprächen mit Frau Schroeder, Schulleiterin BBS Nienburg, würden dort etwa 114 Schüler das Abitur ablegen. Dann würden rechnerisch auf die IGS 136 Schüler entfallen, die das Abitur an der IGS ablegen müssten. Er fragt, warum keine gemeinsame Lösung mit den BBS erarbeitet würde.

KTA Leseberg ist der Meinung, dass zu der neuen Schulform „IGS“ eine Oberstufe dazugehöre. Eine Zusammenarbeit mit den BBS würde das Auslagern von IGS-Klassen bedeuten, was als Außenstelle von der Landesschulbehörde dauerhaft nicht genehmigt würde.

Lehrervertreterin Gaede geht davon aus, dass tatsächlich mehr als die angenommenen 30 % der Oberstufenschüler die IGS anwählen würden, da die IGS eine andere und neue Schulform sei und sich damit abgrenze.

Nach Auffassung von KTA Höltke ist die IGS Nienburg mit den sehr vorsichtig berechneten Zahlen ein Erfolgsmodell des Landkreises. Die überwiegend einheitlichen Beschlüsse hätten sich bewahrheitet. Wenn der Beschlussvorschlag die Beantragung einer Oberstufe vorsehe, dann ziehe das die Planung eines Neubaus nach sich. Nach Gesprächen mit Schülern und Eltern möchten diese eine Absicherung haben, an der angewählten Schule auch weiter beschult werden zu können. Eine Außenstelle sei nach dem Nds. Schulgesetz dauerhaft nicht genehmigungsfähig. Im Namen der Kooperation SPD-B.90/GRÜNEN-WG vertritt sie die Meinung, dass weitere Mittel für den Neubau der Oberstufe eingesetzt werden müssen. Darüber hinaus wird eine Ergänzung des Beschlussvorschlages beantragt.

Sitzungsunterbrechung von 18:05 - 18:15 Uhr (die Wortbeiträge der Zuhörer sind dem TOP 10 „Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde“ zu entnehmen)

Auf Nachfrage von Lehrervertreterin Gaede antwortet FBL Labode, dass bei einer Ablehnung der Oberstufe seitens der Landesschulbehörde keine unnötig ausgegebenen Kosten für die Verwaltung entstehen würden.

KTA Werner sieht die IGS als gutes Schulangebot im Landkreis. In der Regel würden Anträge auf Einrichtung einer Oberstufe auf Basis der Jahrgänge 9 und 10 beschieden. Da es diese Jahrgänge an der IGS noch nicht gebe, warnt er davor, eine verfrühte Entscheidung über den Neubau zu treffen. Er beantragt die getrennte Abstimmung.

Elternvertreter Rennhack sieht eine Oberstufe an der IGS als zwingend an. Die Kostenplanung für einen eventuellen Neubau würde beim Antrag einer Baugenehmigung erstellt werden müssen.

Sitzungsunterbrechung von 18:25 - 18:27 Uhr

Der Antrag von KTA Werner auf getrennte Abstimmung wird mit 7 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung angenommen.



Protokoll zu TOP 9.1

12.05.2016

Mitteilungen/Anfragen; hier: Rückübertragung der Schulträgerschaft von der Stadt Nienburg

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

FBL Labode teilt mit, dass die Stadt Nienburg mit Schreiben vom 8.4.16 mitgeteilt habe, dass der Rat der Stadt Nienburg in seiner Sitzung am 8.3.16 die Rückübertragung der Schulträgerschaft für die städtischen Sekundarschulen auf den Landkreis abgelehnt habe.



Protokoll zu TOP 9.2

12.05.2016

Mitteilungen/Anfragen; hier: Evaluation bei der Lernförderung

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

FBL Labode teilt mit, dass die Volkshochschule eine Evaluation der Lernförderung durchgeführt habe, die sehr positiv ausgefallen sei. Die Unterlage sei den Kreistagsmitgliedern mit den Unterlagen zur letzten Sitzung des VHS-Beirats zur Verfügung gestellt worden.



Protokoll zu TOP 9.3

12.05.2016

Mitteilungen/Anfragen; hier: Schulgebäude Schloss-Schule Stolzenau

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

FBL Labode teilt mit, dass der Landkreis und die Samtgemeinde Mittelweser im Gespräch über die Weiternutzung des Schulgebäudes Schloss-Schule Stolzenau eintreten werden.



Protokoll zu TOP 9.4

12.05.2016

Mitteilungen/Anfragen; hier: Lehrerversorgung im Landkreis Nienburg

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Elternvertreter Rennhack bittet die Politik, sich beim Land Niedersachsen dafür einzusetzen, mehr Lehrerstellen zu schaffen bzw. zu genehmigen. Die Schulleiterschaft der OBS Hoya hat zur mangelnden Lehrerversorgung den in der **Anlage** befindlichen offenen Brief an das Land Niedersachsen verfasst.

KTA Heuer schlägt eine Abfrage der Schulen in der Trägerschaft des Landkreises im September 2016 zusammen mit der jährlichen Schulstatistik vor.

Vors. KTA Koch fügt hinzu, dass veröffentlichte Ergebnisse in der Presse zur Lehrerversorgung im Einzelnen nicht aussagekräftig seien.



Protokoll zu TOP 10.1

12.05.2016

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier Zentralisierung der Förderschulen Lernen im Landkreis

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Herr Albrecht, Schulleiter der Förderschule Lernen, Gutenbergschule Hoya, teilt mit, dass das Land zurzeit rd. 1.800 Lehrerstellen ausgeschrieben, es darauf aber nur 900 Bewerbungen gegeben habe. An der Gutenbergschule seien derzeit 4 zusätzliche Lehrerstellen beantragt, aber nur 1 vom Land genehmigt worden. Positiv sei, dass die Eltern ihre Kinder an der Gutenbergschule angemeldet lassen, obwohl die Schule wahrscheinlich bis 2018 auslaufen werde. Der Schulleiternratsvorsitzende fügt hinzu, dass im Vorfeld dieser Sitzung alle KTA's eingeladen wurden, die Schule zu besuchen.

Herr Notzke, Schulleiter der Förderschule Lernen, Wilhelm-Busch-Schule, Rehburg-Loccum, teilt mit, dass von 5 beantragten zusätzlichen Lehrerstellen keine genehmigt wurde. Förderschulen Lernen erleichtern den Schülern den Berufseinstieg. Je größer eine Lerngruppe sei, desto schwieriger sei die Konzentration für Förderschüler. Daher unterstützt er den Vorschlag von KTA Werner, die Förderschulen Lernen 2018 nicht zusammen zu legen.

Eine ehemalige Schülerin der Gutenbergschule macht zurzeit eine Ausbildung. Ohne die Unterstützung der Förderschule hätte sie nach ihren Angaben kaum eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt gehabt. Nicht zu wissen, ob eine Schule fortbesteht oder nicht sei für die Schüler ein enormer Stressfaktor.

Eine Mutter zweier Kinder, wovon ein Kind die Wilhelm-Busch-Schule in Rehburg und das andere die Grundschule besucht, bemängelt die fehlende Koordination der Regelschulen, die Inklusion umzusetzen. Deshalb haben einige Eltern diese Aufgabe privat übernommen und unterstützen sich gegenseitig.

Ein Mitarbeiter der Jugendhilfeeinrichtung „Erlebnis Feuer & Wasser“ aus Eystrup befürchtet, dass das vorhandene Netzwerk mit der Wilhelm-Busch-Schule durch eine

Beschulung in Nienburg gefährdet würde und die Betreuung und Förderung der Schüler darunter leiden würden.

Ein Mitarbeiter der Jugendhilfeeinrichtung „Guldene Sonne“ aus Rehburg merkt an, dass das absehbare Ende der Förderschule schlecht für die Bildung von Gruppen und sozialen Netzwerken sei.



Protokoll zu TOP 10.2

12.05.2016

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier Gymnasiale Oberstufe an der IGS Nienburg

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Herr Granz, Schulleiter der IGS Nienburg, teilt mit, dass die Schule im Aufbau bezogen auf 9 Jahre geplant sei. Alle Pläne und Konzepte basieren auf dieser Grundlage. So auch das Anwerben und Halten von Lehrkräften. Eine IGS verstehe sich normalerweise als eine Einheit mit den Jahrgängen von 5 - 13. Die herrschende Ausnahmesituation sei allen bewusst. Eine Oberstufe mit Oberstufenschülern in benachbarten Gebäuden, auf die räumlich nicht zurückgegriffen werden könne, sei unter schwierigsten Bedingungen realisierbar. Ein Neubau auf dem IGS-Gelände sei aus seiner Sicht und der seines Kollegiums von wichtiger Bedeutung. Er biete eine Kontaktaufnahme mit der IGS an, um ggf. offene Fragen zu klären oder die Praxis besser veranschaulichen zu können. Abschließend bittet er das Gremium, der IGS die Möglichkeit zu geben, den Aufbau der Schule weiterführen zu können.

Herr Stein, Vater eines IGS-Schülers mit Gymnasialempfehlung, habe sein Kind bewusst an der IGS angemeldet. Auch er sei wie viele andere Eltern davon ausgegangen, sein Kind könnte an der IGS das Abitur ablegen. Die Eltern hätten sich bewusst für die Schulform Gesamtschule entschieden. Bei der ursprünglichen Befragung nach einer IGS seien die Eltern von einer IGS mit 13 Jahrgängen ausgegangen, da der Fragebogen auch so aufgebaut gewesen sei.

Eine Zuhörerin findet, dass der Beschlussvorschlag getrennt werden sollte: eine Abstimmung über die Beantragung einer Oberstufe und eine über den Neubau der Oberstufe.